



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die kirchliche Baulast im ehemaligen Fürstbistum Paderborn rechtsgeschichtlich dargestellt

Linneborn, Johannes

Paderborn, 1917

§. 21. Besondere Übersicht über die auf Kosten der bürgerlichen
Gemeinden an Kirchen und Pfarrhäuser vorgenommenen Bauten und
Reparaturen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-98964](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-98964)

blieben die Filialen auch noch baupflichtig für die Mutterkirche.¹ Daß sie auch die Wohnung des Benefiziaten unterhalten haben, ist verschiedentlich bezeugt, und man darf daher annehmen, daß auch hier die allgemeine Regel von der Pflichtigkeit der Gemeinde Platz gegriffen hat.

§ 21.

Besondere Übersicht über die auf Kosten der bürgerlichen Gemeinden an Kirchen und Pfarrhäusern vorgenommenen Bauten und Reparaturen.

Daß außer den in der folgenden Zusammenstellung von mir angemarkten Fällen auch sonst häufig die bürgerlichen Gemeinden Bauten und Reparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern vorgenommen haben, wird sich namentlich aus den Akten der einzelnen Pfarrarchive noch näher nachweisen lassen. Aber die in den bisherigen

fol. 359.) Würgassen Der Pfarrer P. Edmundus Schirman berichtete 17. Juni 1744: Wirgenses ratione sacelli ruinam minitantis saepius a me moniti hucusque ad illius reparationem se resolvere noluerunt nec se solvent, nisi rigorosis decretis poenalibus adstringentur ipsumque sacellum ad vitandum omne periculum claudi mandetur. — 24. Juli 1744 Bericht des fürstlichen Rentenmeisters zu Beverungen über den lebensgefährlichen Zustand der Kapelle. Inangriffnahme des Neubaus (Archiv Generalvikariat Paderborn: „Herstelle“) — 1763. Eingehender Bericht über den Bau der neuen Kapelle. Die „sämbliche Gemeinheit“ baut, verspricht „viritim bis künftigen frühling“ den Bau zu vollenden. (Vp. Go. 11 fol. 370.) 1765 war der Bau noch ohne Dach; zur Vollendung wird der Gemeinde am 30. Juli 1765 eine Kirchenkollekte bewilligt (Archiv Generalvikariat Paderborn: „Herstelle“). Verlar 1782. Die Eingesessenen der Bauerschaft Verlar verpflichten sich zum Bau und zur Erhaltung der Kapelle (Urk. Pfarrarch. Hörste). Oeynhausen (Pfarrei Sandebeck). Am 9. Dezember 1787 erklärt die durch Glockenschlag zusammengerufene Gemeinde Oeynhausen: „Wie daß ihre armselige Kirche in sehr bawfälligen umständen sei und den einsturz täglich befahren müßte; die Dorfschaft hingegen wegen kentlicher ohnvermögenheit nicht imstande seye, selbe herstellen zu lassen.“ Da nun der Dompastor Kepper zu Paderborn ihnen die Baukosten schenken wolle, so seien sie gerne bereit, alle Spann- und Handdienste zu leisten (Archiv Generalvikariat Paderborn: „Sandebeck“).

¹ Vgl. die Note 2, S. 113. Hier führe ich noch das Urteil vom 12. October 1793 an im Prozesse der Gemeinden Pömben, Merlsheim, Schönenberg und Erwitzen gegen Reelsen und Alhausen: „Die Beklagten werden verurteilt, daß sie ohnerheblichen Einwendens ohngehindert, zu den an die Kirche, den Turm, Kirchhof und dergleichen in Pömben nötigen Reparaturen schuldig und dazu anzuweisen, auch in sämtliche Kösten zu verurtheilen, mithin der Gemeinheit Pömben die Auslagen für einen neuen Glockenriemen zu ersetzen“ . . . „Wo beide Teile die höchstnötige Reparatur des Kirchendaches anerkannt haben, denenselben die zur Herbeyschaffung der Dachsteinen erforderliche Fuhren nach dem Schatzungsfuße um Abwendung besorglicher Schäden zu leisten.“ Archiv Generalvikariat Paderborn: „Pömben.“ Daselbst für Himmighausen 1768 (Kirchhofsmauern) unter Akten: „Sandebeck“.

Ausführungen bereits beigebrachten Beweise für das Wohnheitsrecht im Fürstbistum Paderborn werden durch die Übersicht ausschlaggebend verstärkt. Dazu braucht nicht gerade jede Gemeinde des Bistums genannt zu werden. In einer großen Anzahl von Fällen bei den Visitationen der Bischöfe Dietrich Adolf aus den Jahren 1654—1656, Ferdinands II. 1679 und Hermann Werners 1687—91, die sich über das ganze Bistum erstreckten, sind zwar Anordnungen für Reparaturbauten erlassen, die Baupflichtigen aber nicht genannt, weil sie nicht zweifelhaft waren. Sehr häufig ist in den Protokollen auch nur die Notwendigkeit einer Verbesserung vorgemerkt; weitere Verfügungen konnten dann von Paderborn aus erlassen werden.

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
1	Altenbergen	1733	Pfarrhaus	VpGv 5 fol. 231 v.
		1755	Pfarrhaus	VpGv 9 fol. 119.
		1763	Pfarrhaus	VpGv 11 fol. 54 v.
		1765	Kirche u. Pfarrhaus	VpGv 11 fol. 144 v.
2	Asseln	1735	Kirche	VpBu fol. 159 v.
		1744	Kirche u. Pfarrhaus	Ibid. fol. 177 sqq.
3	Bellersen	1720	Kirche	VpGv 2.
		1723	Pfarrhaus	VpGv 3.
		1728	Pfarrhaus	VpGv 4 fol. 95.
		1732	Kirche	VpGv 5 fol. 65.
		1734	Kirche u. Pfarrhaus	VpGv 6 fol. 40 sqq.
		1736	Pfarrhaus	VpGv 6 fol. 237 v.
		1741	Kirche u. Pfarrhaus	VpGv 8 fol. 78 v. ¹
		1743	Kirche u. Küster- wohnung	VpVv 8 fol. 218 v. ²
		1755	Kirche	VpGv 9 fol. 117 v.
		1763	Kirche	VpGv 11 fol. 41.
		1765	Pfarrhaus	VpGv 11 fol. 112.
		1717	Kirche	VpGo 2

¹ Bellersen 1741. Monstrantia et sacra vasa asservantur in curia pastoralis propter periculum furum neque etiam in curia pastoralis sunt secura, eo quod ruinam proxime minatur. Ecclesia tam intus quam extra in miserrimo statu reperta est, ita ut stabulo Bethlemitico non sit absimilis, cum districto mandato ad communitatem, quod si intra breve tempus non reparetur ecclesia haec parochialis in Boekendorf mediante consensu Ser.^{mi} transferri debeat.

² 1743. Man hat befunden, „daß die zwey pilarn und kirchen, auch seitenthür durchgeregnet und sehr bawfällig: als ist denen beiden gemeinheiten ahnbefohlen, ein solches noch vor dem winter zu repariren, mithin die pilarn mit Huxarsteinen zu abwendung des regens bedecken zu lassen.“ — Das Küsterhaus war „tach-, fach- und süllös;“ der Richter zu Bökendorf sagte: „sie hätten schon einen bestellt, welcher die seith, so sie zu bedecken schuldig, repariren sollte.“ — Die „Gemeinheiten“ sollen binnen 4 Wochen repariren.

Übersicht über die kirchlichen Bauten der bürgerlichen Gemeinden. 117

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
4	Beverungen	1733	Kirche u. Pfarrhaus	VpGv 6 fol. 34 ^v sqq.
		1736	Kirche	VpGv 6 fol. 145 ^v .
		1755	Kirche	VpGv 9 fol. 115.
5	Bleiwäsche	1716	Kirche u. Pfarrhaus	VpGv 2.
		1724	Pfarrhaus	VpGv 3.
		1728	Kirche	VpGv 4 fol. 21 ^v .
		1732	Kirche, Pfarrhaus, Kirchhof	VpGv 5 fol. 126. GpGv 2 fol. 229 v.
		1737	Pfarrhaus	VpGv 7 fol. 32. ¹
		1742	Kirche	VpGv 8 fol. 181.
		1765	Pfarrhaus, Küster-wohnung	VpGv 11 fol. 84 v sqq.
6	Borgentreich	1656	Pfarrhaus	Vp ep Cant.
7	Borgholz	1656		Vp ep Cant. (Ganze kirchl. Verwaltung.)
		1687		Vp ep Wern.
		1702	Kirche	Westf. Ztschr. 43II, 99 f.
		1703	Kirche	G pCam 1 fol. 547 ^v , 562.
8	Brakel	1687		Vp ep Wern. ²
		1703	Kirche	Gp Cam 1 fol. 534. 576 ^v sqq.
9	Büren	1654		Vp ep Praep. fol. 6 ^v ; fol. 116. ³
10	Calenberg	1736	Kirche, Kirchhof	VpGv 6 fol. 112.
		1741	Kirche	VpGv 8 fol. 169 ^v .
		1770	Kirche	VpGv 12 fol. 72 ^v .
11	Dahl	1748	Gesamte Baulast	Urk. im Pfarrarch. Dahl.
12	Delbrück	1654	Pfarrhaus	Vp ep Praep. fol. 47 ^v . (parochiani).
13	Driburg	1716/17	Kirche	VpGv 2.
		1728	Kirche	VpGv 4 fol. 63.

¹ Bleiwäsche 1737. Trotz der früheren Befehle ist am Pfarrhause nichts gebessert, „sodaß fast kein ehrlicher man darin wohnen mag, indehm die darin befindliche Stube, welche der pastor zu seiner wohnung hat, schwartz wie eine kohle; auch die daran stoßende schlafkammer außer stand, ja der pastor keinen einzigen geistlichen darin bewirten kann, gestalten dan Rev.^{mus} dominus vicarius vor etwa 4 jahren in gemelter stueben auf dem stroh schlafen müßen“. Die näheren Verordnungen sollen von Paderborn aus erfolgen.

² Brakel 1687. Ein Baufall für die Kirche oder Pfarrei war nicht gegeben; aber der Magistrat soll die Kirchen- und Armenrenten beitreiben und zu diesem Zwecke das Archiv nachsehen. Mandatum est consulibus et magistratui, ut murum circa coemiterium reparari curent. — Mandatum est consulibus et magistratui, ut pro reparando sacello quatuor plaustra lapidum vehi procurent.

³ Büren 1654. Die Stadt hat das ganze kirchliche Rechnungswesen in Händen und auch „inspectionem circa supplectilem ecclesiasticam“, sodaß der Pfarrer davon kein Verzeichnis hat. Pfarrhaus ist schadhaft: Quamvis etiam magistratus domum pastorem sartam tectam teneatur conservare, tamen illam hincinde sinit collabescere, ut pastor cum suis a nivibus et pluvia in ipsis etiam cubiculis et hypocausto non sit tutus.

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
14	Dringenberg	1728	Kirche, Pfarrhaus	VpGv 4 fol. 117 f. ¹
		1729	Kirche u. Pfarrhaus	VpGv 1 fol. 13.
		1732	Kirche	VpGv 5 fol. 94 ^v sqq.
		1734	Kirche	VpGv 6 fol. 67 sqq.
		1741	Kirche	VpGv 8 fol. 164 ^v . ²
		1743	Kirche	VpGv 8 fol. 336. ³
		1763	Kirche	VpGv 11 fol. 25 ^v .
		1687	Kirche	Vp ep Wern. ⁴
		1687	Pfarrhaus	VpGv 2.
		1736	Kirche usw. Pfarrhaus	VpGv 6 fol. 116 sqq.
		1738	Kirche, (Turmschlüssel, Orgel)	Vp Gv 7 fol. 40 ^v sqq.
		1740	Kirche usw.	VpGv 8 fol. 56 ^v sqq.
15	Elsen	1741	Einzelheiten, Küsterei	VpGv 8 fol. 187 sqq.
		1654	Kirche	Vp ep Praep. fol. 28 (parochiani); fol. 781 ^v (communität).
		1679	Pfarrhaus, Küsterei	Vp ep Wern.
		1722	Pfarrhaus	Pfarrarchiv Elsen. ⁵

¹ Driburg 1728. Mancherlei Reparaturen an der Kirche werden vorgeschrieben. „Welchem nächst anwesenden bürgermeistern anbefohlen worden, daß das pastorathaus instandt gesetzt und ein schornstein, um den rauch aus dem Hause zu treiben, angeschaffet werden möge. — Bürgermeister offerirten sich dazu“ usw. Binnen 2 Monaten sollen sie über die Ausführung nach Paderborn berichten.

² Driburg 1741: „Die kirche ahn sich scheint gefahr zu leiden ahn der rechtseiten und müeßen bürgermeistere und rhaeth darauf bedacht seyn, wie diesem übel geholfen werde, allenfalls vermittels ahnsagung einer cämmer-schatzung.“

³ Driburg 1743. Die Kirche ist an dem Seitenflügel noch nicht repariert. „Weiln dan auch der creutzflügel in der kirch linkerseits ruinam mehr und mehr minirt, so ist bürgermeister und rhaet vorgestellet“, wie der Gefahr vorgebaut werden könne. Der Stadtsekretär führt aus, daß die Stadt kein Geld habe, weil sie die Kosten für Transport der „Münsterschen Kompagnie“ usw. noch nicht wieder habe. Die Vergütung wolle man für die Kirche verwenden. Es werden noch Einzelheiten angeordnet.

⁴ Dringenberg 1687: His omnibus peractis conquestus est dominus pastor, turrin et tectum templi ruinam minari; eorundem reparationem valde necessariam esse allegans. Quare consuli et magistratui Dringenbergensi datum est in scriptis mandatum sub pena 20 aureorum, ut infra mensem turrin et tectum templi renovari faciant. — Seit dieser Zeit finden sich in den Stadtrechnungen der Stadt Dringenberg (Arch. das.) viele Ausgaben für die kirchlichen Bauten verzeichnet.

⁵ Elsen. Im Pfarrarchive Elsen findet sich das Ms.: Status ecclesiae, pastoratus, custodiae et ludimagisterii Elsenensis et Sandensis in adecuratiorem formam redactus adnotationibus necessariis instructus auctusque sub . . . domino Wilhelmo Josepho Libero Barone de Weichs, cathedralis ecclesiae Paderbornensis praeposito et praepositurae maioris archidiacono dignissimo et gratiosissimo conscriptus anno 1784 a Francisco Antonio Möller pro tempore pastore Elseni. Die Handschrift ist ein gutangelegtes Lagerbuch mit Be-

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
16	Erkeln	1656	Kirche u. Pfarrhaus	Vp ep Cant. fol. 164 (parochiani).
17	Essentho	1680	Kirche	Prot. Gv (Arch. d. Domk. Paderborn) p. 275. Bericht über Gründung.
		1720	Kirche	VpGv 2.
		1724	Kirche	VpGv 3.
		1728	Kirche u. Pfarrhaus	VpGv 4 fol. 11.
		1731	Kirche	VpGv 5 fol. 118 sqq. ¹
		1732	Kirche	VpGv 2 fol. 165. 167 sqq., 232.
		1739	Kirche usw.	VpGv 8 fol 15.
		1754	Pfarrhaus	VpGv 9 fol. 84.
18	Etteln	1679	Pfarrhaus	Vp ep Ferd.
		1749	Kirche	Archiv Generalvikariat Paderborn: „Etteln.“ ²

merkungen zur Veränderung der Gerechtsame. Fol. 411 ff. finden sich chronikalische Aufzeichnungen und Nachrichten zum Pastoratbau 1722. Es heißt darin: „Im Jahre 1772 den 8. October hat der Pastor Cothmann hierselbst dem officialatgerichte zu Paderborn klagend vorgestellt, daß das pfarrhaus ganz baufällig sei, also zwar, daß er darin seines lebens nicht mehr sicher wäre, mit der bitte, richtern und vorstehern zu befehlen, das alte haus so zu unterstützen, daß er des winters hindurch ohne lebensgefahr darin wohnen könne; sodann im frühjahr das alte umzuwerfen und ein neues zu bauen. Hierauf ist bei 50 goldgulden strafe den richtern und vorstehern anbefohlen, das alte haus zu unterstützen und im nächsten frühlinge von grund auf neuzubauen. Diesem befehle ist folge geleistet.“ — Freisen, Die kirchliche Baupflicht in den Pfarreien des früheren Fürstbistums Paderborn a. a. O. S. 183 verlegt den Bau (wohl infolge eines Druckfehlers) irrtümlich in das Jahr 1772. Herr Dechant Alpmann bestätigte mir gütigst, daß diese Notiz in das Jahr 1722 gehört. — Vgl. ferner oben S. 97 Anm. 2.

¹ Essentho 1732: Ecclesia haec, quae olim fuit sacellum divo Antonio consecratum, a tempore ultimae visitationis iam invenitur aucta et dilatata cum suprastructa nova turri; tectum vero super altare adhuc indiget reparatione et communitas adhortanda, ut quantocius reparetur, propter periculum aquae pluviae, quando cadentis super altare, optimumque foret, ut et chorus propter iuventutem et sacristiam pariter augeretur. — Die „Dorfschaft“ hat den Turm gebaut. — Die „Gemeinheit“ ist auch entschlossen, das Chor zu vergrößern. Die Vorsteher erklären sich gern dazu bereit, Steine und Kalk anzuschaffen, wenn sie nur Geld für den Maurer hätten. Rechnungslegung über den Turmbau; darin sind 49 Rtlr. 5 Gr. 5 Pf. aus der Vergütung für erlittenen Hagelschlag, welche die Gemeinde für den Turm aufgewendet hat.

² Etteln. Protokoll über die Verpflichtung der Gemeinde beim neuen Kirchenbau vom 29. Mai 1749. Die Gemeinde wurde durch Glockenschlag zusammengerufen. Die alte Kirche war im Gewölbe geborsten und in den Seitenmauern gewichen. Zu der neuen Kirche hatte die Landschaft „etliche hundert Taler geschenkt“, vom Domkapitel waren ebenso die Materialien an Holz und Kalk geschenkt. Die Eingesessenen hatten die Fuhren und Handdienste gratis geleistet. Eine Summe von 600 Tlren. hatte der Domdechant (und Archidiakon von Etteln) Freiherr Franz Ludwig von Wenge vorgestreckt. Diese Summe muß die Gemeinde wiedererstaten; „inzwischen verschreibt sie zu hochderoselben sicherheit alle der gemeinheit gühtern und

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
19	Fürstenberg	1691	Kirche u. Kirchhof	Vp ep Wern. ¹
20	Germete	1745	Kirche	St.-A. M. ANZ. Reg. Minden Acc. 23/19 1901. Nr. 292. ²
21	Großeneder	1656	Kirche u. Pfarrhaus	Vp ep Cant. fol. 333 (parochiani).
22	Haaren	1745	Kirche	St.-A. M. Domkap. Akten Nr. 327 und
		1757		Akten Pfarrarchiv Haaren über den „Sachsbusch“.
23	Herstelle	1687	Kirche	Vp ep Wern.
		1738	Kirche	VpGv 7 fol. 55 v.
		1741	Umgebung der Kirche	VpGv 8 fol. 66
24	Hörste	1657	Kirche	Vp ep Praep. fol. 20
		1679	Kirche	Vp ep Ferd.
25	Hövelhof	1765	Kirche, Pfarrhaus usw.	VpGv 11 fol. 74. ³

gerechtigkeiten an huden und weyden, nichts davon ausgeschieden zum general- und special-unterpfandt“. Nach dem Tode des Domdechanten verzinst die Gemeinde das Kapital mit 4% und trägt es nach vierteljähriger Kündigung in Raten von 50 und 100 Rtlr. ab.

¹ Fürstenberg 1691: Demandatum et ordinatum est ut sequitur: 1. Ut turris ecclesiae a communitate ante proximum Michaelis reparetur, gradibus et sc[h]alis necnon ad praecavendum infortunium pulsantium asscribus necessariis provideatur; 2. ut coemiterium pro pecoribus clausum servetur defectusque circa hoc emendentur; 3. ut trabs in templo super altare visitetur et, si necessarium visum fuerit, ferro vel alio modo firmetur; 4. ut communitas sedem confessionalem in ecclesia parochiali fieri faciat.

² Germete 1745. „Die Gemeinheit Germete ist gesinnt, ihre sehr baufällige und sehr kleine Kirche abzubrechen und aus eigenen Mitteln neu zu erbauen.“ Es wird die Genehmigung eingeholt für den Erwerb eines anliegenden Hauses zur Erweiterung des Bauplatzes.

³ Hövelhof 1765. Es fand im fürstlichen Jagdschlosse zu Hövelhof vor dem Generalvikar und dem Hofkammerrat Schürmann eine wichtige Verhandlung statt über die Lasten der Gemeinde. Der Generalvikar gibt Meldung, wie der Bischof die congrua des Pfarrers sichergestellt habe. Er verlange dagegen, daß die Gemeinde dem Pfarrer eine eigene Wohnung baue, da er sein Jagdschloß ferner für den Pfarrer nicht mehr als Wohnung bereitstellen könne. Zum Bau wolle er Beihilfe gewähren. Die Gemeinde müsse die Wohnung erbauen „und solche, wie auch die kirche in ihrem baw und beßerungerhalten; wie weiniger nicht inskünftige den nöhtigen kirchenwein, hostien, öl, wachß und was sonst an kirchenparamenta erforderlich, anzuschaffen gehalten sein“. Die Gemeinde lehnte die Übernahme dieser Verpflichtung wegen Armut ab, zumahl sie auch „nacher Delbrück zu unterhaltung dasiger kirchen, pfarrhauß, schuel- und sonstiger publiquen lasten einen nebenschatz vor 50, 60 rtlr., unter umständen noch höher tragen müßten“. Vergeblich führten die bischöflichen Kommissare aus, „daß es einer jeden gemeinheit schuldigkeit wäre, ihren pastoren mit einer pastorat-curie sowohl, alß auch ihre kirche mit denen erforderlichen nohtwendigkeiten zu versorgen“. Eine Verständigung wurde nicht erzielt, da die Gemeinde immer wieder ihr Unvermögen vorschützte.

Übersicht über die kirchlichen Bauten der bürgerlichen Gemeinden. 121

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
26	Holzhausen	1717	Pfarrhaus	VpGv 2.
		1723	Pfarrhaus	VpGv 3.
		1728	Kirche u. Pfarrhaus	VpGv 4 fol. 98 sq.
		1729	Kirche	VpGv 1 fol. 20 sqq.
		1736	Kirche, Kirchhof, Küsterei	VpGv 6 fol. 233 sqq.
		1755	Kirche und alle kirchl. Bauten	VpGv 9 fol. 120 sqq. ¹
		1763	Pfarrhaus	VpGv 11 fol. 43.
		1765	Kirche, Pfarrhaus, Küsterhaus	VpGv 11 fol. 113 v.
		1771	Pfarrhaus	VpGv 13 fol. 18 v (Eingehende Verordnung).
		1782	Pfarr-, Küsterhaus	VpGv 14.
27	Jacobsberg	1780/83	Pfarrhaus	Archiv Generalv. Paderborn: „Holzhausen.“
28	Iggenhausen	1640 u. 1678	Pfarrhaus	VpGv 14. ² (Akten Archiv Generalv. Paderborn). ³

¹ Holzhausen 1755. Der Küster übergab Bitte wegen seiner Wohnung: „dominus pastor quoad suam curiam adhärirte huic memoriali. — R. Extrahatur commissio auf den hiesigen Borchischen secretarium Benn, die gemeinheit zu nohtiger standsetzung sowohl des pastoral- als cüsterhauses nachtrücklich zu vermögen und allenfallß die reparation sumptibus (communitatis) ohne anstandt vorzunehmen. — Idem decretum ad proposita gravamina alß:

1.^{mo} muß die gemeinheit das kirchentach durch einen wercksverständigen bestegen und in ein brauchbaren stand setzen lassen.

2. die glockenseihler anschaffen.

3. durch einen erfahrenen uhrmacher die uhr, wie vorhin geschehen, jährlich visitieren und in guten stand setzen lassen.

4. die kirch inwendig an dem ohrte, woh der regen eingeschlagen und die wände grün worden, weißen und repariren lassen; weißwegen ist commissio auf den secretarium Benn erkannt und zu extrahiren anbefohlen. — Wobey dan auch pastor erinnert worden, sich des decoris domus Dei bessern fleißes anzunehmen, mitzubeeyffern.“

² Jacobsberg 1782. „Wie nun der gemeinheit die notwendigkeit der reparatur und die ihr hierunter obliegende schuldigkeit umständlich vorgestellt und bedeutet worden, ohnverzüglich vorgedachte mängel ausbessern zu lassen, so stellte dieselbe vor, daß es den armen eingesessenen keine möglichkeit seye, im gegenteil sonsten das stift Corvey das pastorathaus imstande erhalten habe; — R. Einwendens ohngehindert wird dem decreto reparandi domum inhärirt und ad parendum 15.^{na} präfigirt. Publicatum in faciem.“ — In dem Berichte des Generalvikars an den Bischof vom 15. November 1783 wird hervorgehoben, dem fürstlichen Rentmeister zu Beverungen sei „ein inhaesivum commissorium sofort dahin erteilet, daß er auf kösten der gemeinde in entstehung der güte das pastorathaus ausbessern lassen solle. Als auch inmittels sich der küster und schulmeister, dem die gemeinheit eine stube gemietet hatte, wenigstens die zahlung oder eine sonderbare behausung verlangte, so haben wir auch hierunter das gemeßene ergehen lassen.“ — Arch. Generalv. Paderborn und Pfarrei Jacobsberg.

³ Iggenhausen. Protokoll vom 29. Juni 1640. Die Vorsteher Jurgen Paul aus Iggenhausen und Ölrichs Curten aus Grundsteinheim als Bevoll-

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
29	Kleinenberg	1687 1735/40	Pfarrhaus Pfarrhaus	Vp ep Wern. ¹ VpBu fol. 129 ^v sqq. 137 ¹
30	Lichtenau	1687	Kirche u. Kirchhof	Vp ep Wern. ²
31	Lügde	1716	beide Kirchen	VpGv 2.(Bürgermeister u. Rat werden für viele Re- paraturen verpflichtet).
		1733	Kirche, Kirchhof usw.	VpGv 5 fol. 194. 203
		1736	Kirche, Kirchen- stühle	VpGv 6 fol. 169 ^v sqq.
		1754	Kirche u. viele Einzelheiten	VpGv 9 fol. 54 sqq.
		1756	beide Kirchen	VpGv 10 fol. 37.
		1758	Pfarrhaus	VpGv 10 fol. 105

mächtigte ihrer Gemeinden erklären, daß auch die von Herbram ihren Abmachungen zustimmen würden. Sie bewilligen dem Pfarrer Zulagen zum Gehalte. „Item daß die garten sollen also bald zugemachet werden; das hauß gebessert, die fenster wiedergemacht usw.“ 15. September 1678 Edikt gegen die Dorfschaften Iggenhausen, Herbram und Grundsteinheim, unverzüglich dem Rentmeister zu Lichtenau die wegen des Reparaturbaues am Pfarrhause vereinbarten 110 Tlr. zu bezahlen, das Holz anzufahren, das Pfarrhaus insgesamt vor dem Winter zu reparieren unter Androhung militärischer Exekution.

¹ Kleinenberg 1687. *Communitati quoque demandata est reparatio fenestrarum in domo parochiali infra 14 dies idque sub poena trium aureorum.* 1735. Bei der Sendvisitation wurde gegen den Martin Rörig verhandelt, gegen den der Stadtkämmerer Robracht aussagt, Rörig habe mit „geknüpfter faust“ ausgerufen: „Ich wollte, daß euch, ihr vorigen herrens, der donner zerschlagen hette, daß ihr dem papen das haus aufgebaut; man hat nun zwey häuser“ usw. Der Kämmerer sei darüber sehr verwundert gewesen, da der h. pastor „an baw fast eben so viel verwendet, als die gantze gemeinheit dazu contribuiert hätte“. — 1740: Das Pfarrhaus war durch den Brand zerstört. Der Rentmeister Brand zum Dringenberg hatte einen Plan für das neue Haus der Stadt übergeben, nach welchem sie den Wiederaufbau vornehmen sollte. Dagegen war sie der „eigensinnigen Meinung“, das Haus kleiner zu bauen. „Da jedoch bekannt, daß nicht nur ein zeithiger pastor ackerbawpferde und kühe halten, auch wegen der uhralten dassige procession einige bequeme zimmer pro R.^{mo} domino archidiacono oder deren commissario archidiaconali, deren sich auch dieser zu zeithen deren archidiaconal-visitationen zu bedienen hat, haben muß; mithin die erfahrung vielen ohrten schon leider gegeben, daß wan einer communität pur und allein committirt wird, nach ihrer leidenschaft solche publicas domos zu erbauen, dieselbe alstan nichts nutz gebawet werden,“ obwohl anders ebenso billig und auch gut gebaut werden könne, soll der Neubau unbedingt nach dem Grundriß, wie befohlen, ausgeführt werden.

² Lichtenau 1687. *Sub poena trium aureorum demandavit, ut infra mensem murum coemiterii in una parte ruinosum reparari necnon fenestras in sacristia ob periculum furti ferro firmari curent.* — *Postmodum Celsitudo Sua mandatum in scriptis sub sua manu et sigillo dedit sub poena paratae executionis, ut pagi omnes ad parochiam spectantes in casum necessariae reparationis templi, aedium pastoris et custodis semper pro quota contribuant.*

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
32	Lütgeneder	1728	Kirche	Akten Pfarrarch. Lütgeneder
		1793	Pfarrhaus	Vp ep Cam.
33	Natzungen	1656	Kirche	Vp ep Gv. fol. 8.
34	Neuhaus	1656	Einzelheiten	VpGv 5 fol. 35.
		1732	Pfarrhaus	VpGv 6 fol. 105 sqq.
		1735	Pfarrhaus	VpGv 8 fol. 47.
		1739	Kirche usw. und Pfarrhaus	VpGv 8 fol. 374 ^v .
		1743	Kirchenfenster, Kirchhof	
35	Niederntudorf	1653	Pfarrhaus	Akt. Pfarrarch. Niederntudorf. ¹
36	Nieheim	1656	allg. Verpflichtung	Vp ep Cant. fol. 24. ²
		1701	Kirche	VpGv 1. (Bürgermeister versprechen, das Kirchendach zu decken).
37	Oberntudorf	1659/63	Kirche	Akt. Pfarrarch. Oberntudorf. ³
38	Oesdorf	1728	Kirche	VpGv 4.
		1732	Kirche	VpGv 5 fol. 101 ^v 4; auch VpGv 2 fol. 282. 294.

¹ Niederntudorf 1653. Die Inschrift des alten Pfarrhauses lautet: Ad honorem Dei omnipotentis hanc domum parochialem communitas Tudorpiensis aedificari curavit. Anno salutis 1653 die 29 April. Der Pfarrer Westhaus (1737—57) bemerkt dazu: domus haec parochialis quoad reparationem et omnia in hac necessaria administranda, intellige reparationes, spectat ad communitatem.

² Nieheim 1656. „Cum ab antiquo necessaria a senatu pro ecclesia subministrari solita sint, videndum an ex legatis ornamenta aliqua pro ecclesia maxime apud senatum mediis deficientibus comparari queant.“

³ Oberntudorf 1659—1663. Die meisten Kosten für den Ausbau der Kirche schenkte Bischof Ferdinand von Fürstenberg. Die Gemeinde mußte den Rest aufbringen. Daß die politische Gemeinde die Baulast hat, nimmt der Landrat von Hartmann 1839 als selbstverständlich an; die Gemeinde trägt die Kosten, soweit die Brandentschädigung nicht ausreicht.

⁴ Oesdorf 1732. Die vor 2 Jahren bei der Visitation erlassenen Anordnungen waren nicht befolgt. „Und wie nun denselben nicht nachgekommen, auch die geringste relation nicht abgestattet, die ohnentbehrliche nohtturft aber erfordern will, daß die mehrmal anbefohlene reparation in der thaet bewürket werde, gestalt der augenschein gegeben, daß inwendig der kirchen befindliches wellerwerk unter das rechterseits befindliches tach ahn verschiedenen ohrten nicht nur eingefallen und fast überall durchgeregnet, also zwar, wan demselben annoch vor dem winter nicht vorgekommen werde, in der kirch ein groß ohnnglück passiren und tach und alles einfallen dörffe: alß ist der ahnwesenden gemeinheit diesem ohnnglück annoch vor dem winter vorzukommen, bei 10 goltg. straeß ahnbefohlen, und besonders die gemeinheit Meerhof hierzu auch zu contribuiren schuldig. Man hat sogahr die nachlässigkeit dieser einwohner verspühret, daß bei heutiger visitation nichtemahl der graben ausgeworfen seye, alß wodurch das wasser durch das mauerwerk in die kirche tringet; ist daher denselben bedeutet, daß morgen ahm tag 2 arbeitsleute dießertwegen sumptibus communitatis bestellt werden solln.“

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
39	Ossendorf	1739	Kirche	VpGv 8 fol. 26 v.
		1765	Kirche	VpGv 11 fol. 92 v.
		1794	Regelung der Baupflicht	Akt. Pfarrarch. Ossendorf. ¹
40	Peckelsheim	1691	Kirche u. Pfarrhaus	Archiv Generalvikariat Paderborn. ²
41	Pömbesen	1718	Kirche	VpGv 2.
		1734	Kirche, Orgel, usw.	VpGv 6 fol. 59 sqq.
		1736	Kirche	VpGv 6 fol. 242 v.
		1738	Kirche u. Küsterhaus	VpGv 7 fol. 160 v sqq.
		1743	Einzelheiten und Küsterhaus	VpGv 8 fol. 321 v.
42	Rheder	1687	Kirche, Pfarrhaus	Vp ep Wern. ³
		1697	Pfarrhaus	Gp Cam 1 fol. 433. ³
43	Rösebeck	1656	Kirche u. Pfarrhaus	Vp ep Cant. fol. 148.
44	Salzkotten	1654	Pfarrhaus	Vp ep Praep. fol. 15 sqq. fol. 445 v. ⁴
45	Sandebeck	1643	Pfarrhaus	Vp ep Gv. fol. 106.
		1662	Kirche	Archiv General-Vikariat Paderborn: „Sandebeck.“ ⁵

¹ Ossendorf 1794. Die Gemeinden Ossendorf und Nörde trafen am 20. März 1794 das Abkommen durch ihre Bauermeister und Vorsteher: Nörde zahlt, da die Kinder der Gemeinde die Schule im Küsterhause nicht besuchen, $\frac{1}{3}$ der Baukosten, $\frac{1}{2}$ der Brandkassenbeiträge; für die Reparierung der Kirche und des Pfarrhauses zahlen beide Gemeinden „nach uraltem Herkommen“ je $\frac{1}{2}$.

² Peckelsheim. Über den Kirchenbau in Peckelsheim 1691 liegen ausführliche Rechnungen vor; vieles wurde durch freiwillige Kollekten zusammengebracht. Das Land Paderborn schenkte 160 Tlr. Die Stadt Peckelsheim erhob durch Schatzung 40 Tlr.

³ Rheder 1687. Templum est aliquo modo ruinosum, propterea communitas de matura reparatione est admonita. — 1697 „Nachdemahlen vorkommen, daß das pfarrhaus zu Rheder fast durchgehends dergestalt ruinös, daß kaum der pastor ohne lebensgefahr darin subsistiren könne, alß soll dasiger gemeinheit bei 25 goltg. straaß anbefohlen werden, besagtes pfarrhaus, wohe es nötig zu sein befunden wird, zu repariren, und daß solches geschehen, innert den negsten 14 tagen bey hiesigem archidiakonatsgerichte zu dociren.“

⁴ Salzkotten 1654 (1657). Der infolge der bischöflichen Visitation 1657 eingereichte status ecclesiae hat fol. 445 v unter den iura pastoratus die Bemerkung: Reparantur aedes pastorales et sepes circa hortum adiacentem per templarium sumptibus ecclesiae et civitatis.

⁵ Sandebeck. Protokoll über die Verhandlungen mit den Vertretern der politischen Gemeinden der Pfarrei Sandebeck vom 20. März 1662 über einen Erweiterungsbau der Kirche. Die Gemeindevertreter erklären, daß sie in diesem Jahre nicht bauen könnten; „begerten also, daß die erweiterung der kirchen biß uff künftig jahr differirt, und sie zu dem ende mit keyner geltbeysteuer beladen und beschwert werden mögten; wolten sonsten gern mit den erforderlichen fhuren und handtierung das ihrige tuen.“

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
46	Schwaney	1723	Pfarrhaus	VpGv 3.
		1726	Pfarrhaus	VpGv 3.
		1728	Pfarrhaus	VpGv 4 fol. 41.
		1756	Kirche	VpGv fol. 2 ^v sqq.
		1758	Kirche, Kirchhofsmauern, Küsterhaus	VpGv 10 fol. 115 ^v .
		1763	Kirche, Pfarrhaus, Kirchhofsmauern	VpGv 11 fol. 69. 75.
		1776	Pfarrhaus	Archiv General-Vikariat Paderb.: „Sandebeck.“
		1731	Pfarrhaus	St.-A. M. ANZ. Reg. Minden, Acc. 3/02 Nr. 161 ¹
		1763	Pfarrhaus	Archiv General-Vikariat Paderborn.: „Schwaney.“ ²
		1656	Pfarrhaus	Vp ep Praep. fol. 237 ^v (Kirspell).
47	Siddinghausen	1713	Glocke	St.-A. M. ANZ. Acc. 3 02 XII. 103. ³
		1723	Pfarrhaus	VpGv 7 fol. 141 v.
		1738	Pfarrhaus	VpGv 8 fol. 241
		1743	Pfarrhaus	VpGv 11 fol. 58. ⁴
		1763	Pfarrhaus	VpGv 11 fol. 138.
		1765	Kirche u. Pfarrhaus	VpGv 13 fol. 32 ^v .
48	Sommersell	1771	Pfarrhaus (Zugang)	VpGv 13 fol. 32 ^v .
		1679	Kirchturm und Glocken	VpGv 4 fol. 156.
		1728		VpGv 5 fol. 175.
		1729		
		1733		
49	Steinheim	1679	Kirchturm und Glocken	VpGv 4 fol. 156.
		1728		VpGv 5 fol. 175.
		1729		
		1733		

¹ Schwaney 1731. Der Pfarrer beschwert sich, daß „zwar den richtern, vorstehern und ältesten der gemeinheit anbefohlen sei“, seine Wohnung zu reparieren. Die communitas wolle dem Befehle nicht nachkommen. Darauf erfolgt am 4. August 1731 die Verordnung: „besagter gemeinheit . . . dessen reparation noch vor außgang künftigen Oktobris so gewiß zu verfügen, als gewiß sie sonst in dessen entstehung durch militärische execution angehalten werden solle“.

² Die Gemeinde Schwaney hat das Haus der Witwe Elsing als Pfarrhaus gekauft; als der Generalvikar dem Hause die Immunität verleiht, erhebt der Gerichtsherr wegen den auf dem Hause ruhenden Lasten Protest. Die Immunitätsverleihung wird rückgängig gemacht.

³ Siddinghausen. 1713 mußten die zur Pfarrei gehörigen Gemeinden Siddinghausen, Weiberg, Harth, Barkhausen und Rephan (?) eine Glocke bezahlen. — Rechnungen über Bau der Küsterei 1710. und des Pfarrhauses 1723; von den Kosten trugen Weiberg, Harth und Barkhausen $\frac{1}{2}$, Siddinghausen und Weine die andere Hälfte.

⁴ Sommersell 1763. Die Dorfschaften sollen für den Schaden haftbar gemacht werden, wenn das Pfarrhaus einstürzt. Es soll der Herr von Oeynhausens zur Grevenburg als Gerichtshalter in Sommersell und der Kammerrat und Richter zu Lügde als Schwalenbergischer Samtschreiber „durch ein baw- und werksverständigen einen riß behuf der newen pastoralcurie inspecto loco verfertigen und dahin ein überschlag machen, auch anhero fördersambst einsenden zu lassen, wie hoch solche wohl anzuschlagen und darzu eine jede dorfschaft nach dem schatzfuß beyzutragen schuldig usw.“

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
		1736	Kirche	VpGv 6 fol. 191 v.
		1756	Kirche	VpGv 10 fol. 30 v.
		1765	Kirchenschlüssel, Kirchhof	VpGv 11 fol. 131.
		1773	Kirche (Abschlie- ßung)	VpGv 13 fol. 68.
50	Stukenbrock	1723	Pfarrhaus	VpGv 3. ¹
		1737	Kirche	Vp 7 fol. 13.
		1754	Kirche	Vp 9 fol. 11 v.
		1765	Pfarrhaus	Vp 11 fol. 100. ²
51	Thüle	1716	Kirche	Archiv Generalvikariat Paderborn: „Thüle.“ ³
52	Tietelsen	1656	Kirche	Vp ep Cam. fol. 337. ⁴

¹ Stukenbrock 1723. Auf die Beschwerde des Pastors, daß das Pfarrhaus verfiel und man die Gemeinde nachdrücklich zur Reparatur anhalten müsse, erschienen „vorstehere und templarii und zeigten an, daß ihre Hochfürstl. Gnaden hochsel. Andenkens das Pastorathaus gar zu groß und kostbar gebawet hätte“; es sei zugleich als Absteigequartier für den Jagdaufenthalt des Bischofs gebaut worden. „Auf geschehenes gütiges zureden verspreche die gemeinheit, fuhren und nötiges Holz herzugeben, auch die Handdienste zu prestiren, wann nur Se. Hochfürstl. Dehlicht. die zu der arbeit, welche die gemeinheit selbst nicht verrichten könnte, benötigten gelder“ geben wollte. (Vp. Gv. 3).

² 1765: Das Jagd- und Pastorathaus muß repariert werden. „zu wessen reparation aber sich hiesige gemeinheit, ohnerachtet alle gemeinheiten ihren pastoren und sehlsoargern eine bequeme wohnung zu verschaffen und solche imstande zu erhalten schuldig, gar nicht verstehen wolte“; der pastor soll darum ein Bittgesuch an den Fürstbischof richten.

³ Thüle. Fürstliches Dekret vom 7. Mai 1716. „Nachdemahlen der von Alten sich resolvirt die Thulische kirche sowol seines stuhlß als zu mehrerer commodität der sich täglich vermehrenden gemeinheit auf seine kosten zu vergrößern und dan bei diesem vorhaben befunden worden, daß das tach der kirche ganz bawfällig und Ihro Hochf. Gnaden . . . dahero die reparirung der Thülischen kirchen bey diesem vorhaben nutz und nötig befunden, auch desfalß mit dem dahsigen archidiacono, dem herrn thumbpropst, concertirt habe, so befehlen . . . Hochf. Gnaden hierauf dero amtsvogdten zu Boke hiemit gnädigst, die ohnverweilte verahnstaltung mit denen gemeinden zu Thüle und Charmede zu machen, damit die behuef beyführung der zur reparation der kirchen zu Thüle benötigter materialien erforderlichen fuhren förder-sambst herbeygeschaffet werden mögen, auch das holtz zu dem dach auß dem Thulischen gehöltz, wozu selbige zum drittentheill, Charmede aber zu einem theill interessirt, ohnschädlich gehawen, auch alles übriges nöhtiges mit zu-ziehung des bawmeisters Schmith mit guter menage versorget werde.“

⁴ Tietelsen 1656: „Weil aber diese kirche in die 20 jahr öhde und wuste gestanden, auch in diesen verlittenen beschwerden kriegeszeiten sehr ruinirt und verdorben; alß haben die gemeinheit die kirchen wieder zu decken, wellern, einen neuen kirchdorn bawen und selbigen mit delen bekleiden wollen; ferner die kirche bessern und weiß verbunden lassen. Sein aber etzliche abusus . . . das beinhaus ist noch nicht reparirt.“ (Vp. ep. Cant. 337.) Pfarrhaus war noch nicht vorhanden (fol. 338).

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
53	Verne	1655/56 1725	Kirche, Pfarrhaus Kirche	Akt. Pfarrarchiv Verne. ¹ St.-A. M. ANZ. Reg. Minden. Acc. 3/02. ²
54	Vinsebeck	1678	Pfarrhaus	Prot. Gv p. 189 Vinse- beck und Bergheim be- zahlen je ½. Arch. des Domk. Paderborn.
		1733	Kirche	VpGv 5 fol. 164.
		1738	Kirche	VpGv 7 fol. 97.
		1754	Pfarrhaus	VpGv 9 fol. 30 v.
55	Vörden	1733	Kirche	VpGv 5 fol. 230.
		1736	Kirche	VpGv 6 fol. 164.
		1738	Kirche	VpGv 7 fol. 147 v.
		1743	Pfarrhaus	VpGv 8 fol. 235. ³
		1763	Kirche, Kirchhof	VpGv 11 fol. 53 v.
56	Warburg	1656	Kirche	Neustadt, Vp ep Cant. fol. 320 v. ⁴
57	Weiberg	1712 1750	Dorfkapelle Pfarrkirche	St.-A. M. ANZ. Reg. Minden Acc. 3/02 Nr. 207. 209. 210. ⁵

¹ Verne. 1655 und 1656 wurden von „den Eingesessenen“ Kirche und Kirchturm repariert. Das alte Lagerbuch enthält die Notiz: *Aedes una cum stabulis adiacentibus sumptibus communitatis erectae sunt et ab iisdem sustentari ac in statu decenti conservari debent.*

² Der Dompropst als Archidiakon verfügte am 25. August 1725 an die richtere und vorstehere des kirchspiels Verna „unter ihren resp. gemeinheiten die ohnverweilte veranstaltung zu machen“, das Kirchendach zu reparieren, wiederholte den Befehl am 11. Mai 1726 unter Androhung scharfer Strafen. Die Gemeinde machte im Januar 1727 eine erneute Eingabe „daß die gemeinheit Verna von menschen denken her niemals zu den bawkosten der kirchen den geringsten heller oder pfennig contribuiert, auch ihnen desfalls niemals außer jetzo abgefordert worden, sondern die gemeinheit diesem wohl aus gutheit eine fuhr oder handtlang gratis gethaen“. Die Kosten seien aus den Kirchenintraden bestritten. — Die Entscheidung lautete: „Es bleibt bei denen vorigen decretis“; eine Besichtigung durch Sachverständige erfolgte *sumptibus communitatis*.

³ Vörden 1743. Es gibt kein Pfarrhaus in Vörden mehr, weshalb der Pfarrer in Marienmünster wohnt.

⁴ Warburg. Die Akten des Stadtarchivs (Protokollbücher und Kammereirechnungen) enthalten viel Material über die Pflichtleistungen der Stadt für die kirchlichen Bauten im 18. Jahrhundert.

⁵ Weiberg. 1712 erhalten die „Eingesessenen der Dorfschaft Weiberg“ die Erlaubnis, eine Kapelle zu errichten, damit dort christliche Lehre gehalten und bisweilen zelebriert werden könne. 1754 wurde diese Kapelle abgebrochen „*cum incolae suis bonis illud conservare minime valeant*“. — Auf Bitten des Jesuitenkollegs zu Büren gestattete der Kölner Erzbischof Clemens August als Bischof von Paderborn 19. März 1746 die Errichtung einer neuen Pfarrei Weiberg, zu der von der Mutterpfarrei Siddinghausen die Dörfer Weiberg, Harth und Barkhausen vereinigt wurden. Haus Büren hatte die Kollation der Mutterpfarrei und sollte das Recht auch über die neue haben: *quod novum parochum fundabit et dotabit et ad novum parochiale templum extruendum concurret*. In dem Abkommen

Nr.	Pfarrei	Jahr	Bauobjekt	Quelle
58	Welda	1656	Pfarrhaus	Vp ep Cant.
59	Westheim	1728	Kirche	VpGv 4 fol. 11 v.
		1732	Kirche	VpGv 5 fol. 114 v. ¹
		1754	Pfarrhaus	VpGv 9 fol. 90.
		1765	Kirche	VpGv 11 fol. 95 v.
		1799	Pfarrhaus	Vp 15 b fol. 40.
60	Wewelsburg	1724	Kirche	VpGv 3.
		1739	Kirche usw.	VpGv 8 fol. 1 sqq.
61	Wewer	1655	Kirche u. Pfarrhaus	Vp ep Praep. fol. 18. fol. 547 sqq. ²

Dritte Abteilung.

Scheinbare Ausnahmen von der gewohnheitsrechtlichen Kirchenbaupflicht der bürgerlichen Gemeinden.

§ 22.

Die freiwilligen Leistungen für die kirchlichen Bauten.

Auch in dieser Periode hat die Liebestätigkeit sich gerne wieder den kirchlichen Bedürfnissen und selbst den für Bauten

des Generalvikars Wydenbrück mit dem Hause Büren vom 27. März 1752 wird die Errichtung des Pfarrhauses vorgesehen. — Die Parochianen der neuen Pfarrei beteiligten sich an den Kosten durch freiwillige Gaben (Fasz. Nr. 209). Benediktion des Grundsteins gestattet 31. März 1747 (Fasz. Nr. 209), Konsekration der Kirche 1751 September 26 (Nr. 207). — Das Patronat ist übergegangen vom Jesuitenkolleg Büren an den Staat, der $\frac{2}{3}$ der Baukosten trägt. Das andere Drittel tragen die politischen Gemeinden Weiberg, Harth und Barkhausen.

¹ Westheim 1732. Bei der Besichtigung ist „allerseits ahngemerkt, daß der schade, so sich inwendig in der kirche grad of der priege linkerseits befunden, daher rühre, daß der tach westenseits grad ahm thurn nicht wohl verwahrt; und weil solches leicht geändert und dadurch der einfall des gewölbs, so von Brettern gemacht, verhütet werden könne, alß ist ahnwesenden richtern und vorstehern, wozu sie sich auch fertiger erbotten, nachtrücklich anbefohlen, fördersambst einen tüchtigen mauerer zu bestellen, welcher einen theil des tachs umblegen, den pilar unten und oben rechtschaffen ausbessern tuhe.“ — Der Küster darf den Schmutz nicht an das hölzerne Kirchenportal schütten usw. — Pfarrhaus.

² Wewer. Da in Wewer noch kein Pfarrhaus errichtet ist, erläßt Bischof Ferdinand am 6. April 1667 das Edikt: „Alß befehlen wir richtern, vorstehern und gemeinheit daselbst bey hundert goltgulden straf gnädigst und ernstlich hiemit zwischen hier und negstkünftigen Michaelis alda ein bequemes pfarrhaus erbauen zu lassen, und ist hernacher auf die nötigen mittel für den pastorn hinzudencken; solches gereicht zu ihrem eigenen nutzen und ist dieses unser gnädigst befehlender wille.“